

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Özcan Mutlu (Bündnis 90/Die Grünen)**

vom 04. Januar 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2010) und **Antwort**

Quo vadis Personalkostenbudgetierung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche Schulen nehmen im Schuljahr 2009/2010 an der Personalkostenbudgetierung (PKB) teil? (sortiert nach Schultypen und Bezirke)

Zu 1.: Ich verweise auf die Anlage zu dieser Antwort.

2. Welche Erfahrungen konnten bisher mit dem Instrument PKB gesammelt werden und wie bewertet der Senat dieses Instrument und die bisherigen Erfahrungen?

Zu 2.: In Ergänzung meiner Antwort zu der Kleinen Anfrage 16/11820 vom 20.03.2008 teile ich Ihnen mit, dass zwischenzeitlich 97 % aller Schulen an der Personalkostenbudgetierung (PKB) teilnehmen.

Die PKB stellt auch weiterhin ein geeignetes Instrument dar, kurzfristigen Unterrichtsausfall durch die Beschäftigung von Vertretungslehrkräften zu vermeiden, soweit es sich nicht um sehr kurzzeitige Vertretungsfälle von bis zu 2 Wochen handelt, für die die rechtlich notwendigen Verfahrensabläufe (Personalauswahl und Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen) ebenfalls realisiert werden müssen, die in der Regel zwei Wochen dauern.

Grundsätzlich wurde der bürokratische Aufwand bei der Rekrutierung von Vertretungslehrkräften zwischenzeitlich durch organisatorische Maßnahmen, beispielsweise durch regelmäßige Deaktivierung von nicht mehr aktualisierten Bewerberprofilen und vereinfachte Verfahrensabläufe zur Teilnahme an der PKB, verringert.

3. Wie verteilen sich die PKB-Mittel im Einzelnen bzw. welchen Anteil der Mittel verwenden die Schulen für tatsächliche Vertretungen und welcher Anteil wird von den Schulen in Honorarmittel umgewandelt?

Zu 3.: Die zur Verfügung stehenden PKB-Mittel wurden im Haushaltsjahr 2009 zu etwas mehr als 2/3 für die Beschäftigung von Vertretungslehrkräften genutzt und

für knapp 1/3 für Aufwendungen für Honorar- und Werkverträge im Rahmen von schulischen Projekten.

4. Wie bewertet der Senat diesen Umstand und welche Konsequenzen gedenkt der Senat daraus zu ziehen?

Zu 4.: Die zur Verfügung stehenden PKB-Mittel sind ausdrücklich auch für die Verwendung von personellen Aufwendungen im Rahmen von schulischen Projekten zugelassen.

Dies ermöglicht den teilnehmenden Schulen ein sehr hohes Maß an Flexibilität bei der Umsetzung von pädagogisch sinnvollen Projekten, die im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung zur Ausgestaltung des individuellen Schulprofils erfolgen.

Die Schule entscheidet demnach eigenständig über die Verwendung dieser Mittel. Soweit der originäre Verwendungszweck in Bezug auf die Beschäftigung von Vertretungslehrkräften zur Vermeidung von Unterrichtsausfall von der nutzenden Schule sichergestellt werden kann, bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen die Nutzung von PKB-Mitteln für schulische Projekte im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

5. Welche Informationen hat der Senat hinsichtlich der Qualifikation der Personen, die im Rahmen der PKB als Vertretungskraft oder Honorarkraft zum Einsatz kommen?

Zu 5.: Die Qualifikation der eingesetzten Vertretungslehrkräfte ist individuell unterschiedlich. Voraussetzung ist entweder mindestens das Absolvieren eines Hochschulstudiums bzw. der Nachweis eines Hochschulabschlusses.

In Bezug auf die Qualifikation von Honorarkräften liegen aufgrund der unterschiedlichen Anforderungsprofile für die individuellen schulischen Projekte keine zentralen Vorgaben vor.

Eine Auswertung hierzu wird statistisch nicht erhoben und wäre mit einem Arbeits- und Zeitaufwand in Form einer Abfrage an alle Schulen verbunden, welcher den

zeitlichen Rahmen zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage deutlich überschreiten würde.

Grundsätzlich weise ich darauf hin, dass die Schulleitung individuell über den unterrichtlichen Einsatz von Lehrkräften entscheidet, welche nicht über die formalen Voraussetzungen für das Lehramt verfügen (abgeschlossene 2. Staatsprüfung).

Dies gilt sinngemäß auch für Honorarkräfte in Abgleichung der persönlichen Kenntnisse und Erfahrungen mit dem Aufgabenprofil des Projekts.

6. Wie lange dauert es, bis eine Stelle im Rahmen der PKB besetzt wird und wie verhält sich das in Bezug auf die jeweiligen Unterrichtsfächer?

Zu 6.: Wie bereits mit meiner Antwort auf die Kleine Anfrage 16/11820 ausgeführt, ist die Dauer eines Auswahlverfahrens von der Bewerbungslage abhängig. Es ist auch weiterhin von einer Besetzungsdauer von durchschnittlich bis zu 2 Wochen auszugehen.

7. Wie viele Lehrer/-innen stehen den Schulen für den Einsatz im Rahmen der PKB derzeit tatsächlich zur Verfügung und wie viele Bewerber/-innen sind aktuell in der zentralen Bewerberdatei verzeichnet? (sortiert nach Qualifikation und Unterrichtsfächern)

Zu 7.: Am Stichtag 15.12.2009 waren 592 Dienstkräfte mit PKB-Arbeitsverträgen beschäftigt.

Die zentrale Bewerberdatenbank für Vertretungseinstellungen umfasst aktuell (Stichtag 12.01.2010) 2390 Bewerberinnen und Bewerber.

Eine Auswertung nach Qualifikation und Unterrichtsfächern ist nur sehr zeitaufwendig manuell möglich und überschreitet den zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage üblichen Zeitrahmen.

8. Welche Hürden sind noch vorhanden, die eine schnelle und zielgerichtete Besetzung behindern und wie gedenkt der Senat diese Hürden zu beheben?

Zu 8.: Vor dem Abschluss eines Arbeitsvertrages, insbesondere in Fällen, in denen eine PKB-Beschäftigung einer Lehrkraft noch nicht vorgelegen hat, sind sowohl in Bezug auf das Auswahlverfahren, als auch hinsichtlich des eigentlichen Arbeitsvertrages die entsprechenden rechtlichen Regelungen zu beachten. Dies beinhaltet Zeitabläufe, welche kaum verringert werden können.

9. Ist dem Senat bekannt, dass die vielen Fehlzeiten aufgrund Krankheit u.ä. zwischen ein bis zehn Tagen liegen und diese i.d.R. von der PKB nicht erfasst werden?

10. Wie bewertet der Senat diesen Umstand und wie gedenkt er, nach den bisherigen Erfahrungen den betroffenen Schulen bei kurzfristigen Krankheitsfällen, die nicht von der PKB erfasst werden, zu helfen?

Zu 9. und 10.: Zur Vorbereitung eines PKB-Vertretungsvertrages gehört auch eine Prognose, wie lange die krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit andauert.

Sofern diese Prognose eine Vertretungsdauer von nicht mehr als 2 Wochen aufweist, ist das Abschließen eines Arbeitsvertrages im Rahmen einer Vertretung sowohl in Bezug auf die Kurzzeitigkeit des Vertrages, als auch unter Effizienzgesichtspunkten nicht zu vertreten.

In diesen Fällen kann die Schulleitung im Zuge des Ausgleichs von Minderarbeit oder durch die Anordnung von Mehrarbeit oder mit befristeten Stundenaufstockungen den Vertretungsunterricht gewährleisten.

11. Wäre es aus den bisherigen Erfahrungen der PKB und aus pädagogischen Gründen nicht notwendig und sinnvoll, die Schulen auskömmlich mit Personal zu versorgen und sie von vornherein mit 103 % auszustatten?

Zu 11.: Die Berliner Schule ist mit Lehrkräften mit 100 % des anerkannten Unterrichtsbedarfs ausgestattet. Bei der Feststellung des Lehrkräftebedarfs bleiben nicht verfügbare Lehrkräfte, wie u.a. auch langzeiterkrankte Lehrkräfte, unberücksichtigt.

Zusätzlich hierzu besteht im Umfang bis zu 3 % des anerkannten Unterrichtsbedarfs die Möglichkeit für die Schulen im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung unter Nutzung der Möglichkeiten der Personalkostenbudgetierung Vertretungslehrkräfte einzustellen. Mit diesen Maßnahmen ist eine solide Personalausstattung der Berliner Schule gewährleistet.

Berlin, den 08. Februar 2010

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2010)

An der Personalkostenbudgetierung teilnehmende Schulen

Region	Grundschule	Sonderschule	Hauptschule	Realschule	Verbundene Haupt- und Realschule	Gymnasium	Gesamtschule	Zweiter Bildungsweg	Berufliche und zentral verwaltete Schule	Gesamtergebnis
Mitte	34	5	4	4	2	9	4	1		63
Friedrichshain-Kreuzberg	29	5	3	1		7	4			49
Pankow	38	9	3	4	1	7	3	2		67
Charlottenburg-Wilmersdorf	22	7	2	4	1	11	5	2		54
Spandau	27	4	4	4		5	5			49
Steglitz-Zehlendorf	31	5	2	4		13	4			59
Tempelhof-Schöneberg	33	4	3	5	2	9	3	1		60
Neukölln	36	8	5	4	1	6	6			66
Treptow-Köpenick	26	5	2	5		6	2	2		48
Marzahn-Hellersdorf	27	8	3	4		5	3	1		51
Lichtenberg	26	9	3	3		5	4			50
Reinickendorf	31	6	5	5	1	6	3			57
Zentral verwaltete und berufliche Schulen									51	51
Gesamtergebnis	360	75	39	47	8	89	46	9	51	724